

Anmeldung für den "Därwiler Wiehnachtsmärt" vom 28. November 2025

Ich/wir bewerbe(n) mich/uns um die Teilnahme am **Därwiler Wiehnachtsmärt**

☐ max. 1 Marktstand à **CHF 80.—**

☐ Standfläche ____ x ____ m pro m² à **CHF 6.--**

Es wird allen Marktbetreibern ein genormter Marktstand mit Dach zur Verfügung gestellt.

Leere Standfläche für eigene Stände/Zelte/Wagen werden nur für Verpflegungsangebote zugelassen!

☐ Stromanschluss **CHF 25.--** (Eine Grundbeleuchtung pro Stand (LED-Lichtschlauch) ist installiert.)

Da die vorhandene Leistung auf dem Areal nicht genügend hoch ist, können nur begrenzt zusätzliche Anschlüsse ans Netz angehängt werden. **Bitte deshalb unbedingt genaue Angaben zum Gerät:**

Geräteart: _____ Watt- oder kW-Leistung: _____

Achtung: Es steht eine maximale Stromstärke von **16 Ampère** zur Verfügung.

Heizungen: Elektro-Heizungen sind nicht erlaubt, nur Gas-Heizungen.

Strombeziehende sind selbst um Kabelrollen, Verlängerungskabel, Mehrfachsteckdosen besorgt.

Ich/wir biete(n) folgende Waren / Dienstleistungen an (möglichst detailliert!):

Anmeldeschluss: Sonntag, 26. Oktober 2025 (Anmeldebestätigung erfolgt nach diesem Datum)

Einzahlungsschluss: Donnerstag, 20. November 2025

Teilnehmer/in:

Name / Vorname: _____

Firma / Institution: _____

Adresse: _____

PLZ / Ort: _____ E-Mail: _____

Telefon: _____ Natel: _____

Es gelten die Bestimmungen der beiliegenden Markt-Richtlinien. Mit meiner/unserer Unterschrift bestätige(n) ich/wir, die Markt-Richtlinien gelesen zu haben und die Bedingungen einzuhalten.

Datum: _____ **Unterschrift:** _____

Einsenden per Post an Gemeindeverwaltung, Därwiler Wiehnachtsmärt, Bahnhofstrasse 33, 4106 Therwil oder per Mail an veranstaltungen@therwil.ch

Richtlinien für den Därwiler Weihnachtsmarkt

1. Anmeldung

Die Anmeldung für die Teilnahme am Markt muss **spätestens sechs Wochen vor dem jeweiligen Markttag** bei der Gemeindeverwaltung eingereicht werden. Bei der Anmeldung ist das Angebot an Verkaufsartikeln detailliert anzugeben.

Anschlüsse für Strom müssen mit der Anmeldung bestellt werden (Elektro-Heizungen sind nicht erlaubt). Kabelrollen sind durch die Teilnehmenden mitzubringen. **Es steht eine maximale Stromstärke von 16 Ampere zur Verfügung.**

Beim **Weihnachtsmarkt** sind eigene Stände **nicht** zugelassen. Die von der Gemeinde zur Verfügung gestellten Marktstände weisen eine Standfläche von 3 x 2 m (inkl. Dach) auf (Ausstellungsfläche 3 x 1 m).

Ausnahmen von dieser Vorschrift bilden einzig die Marktstände mit kulinarischem Angebot. Hier werden Marktfahrer unter Umständen auch mit einem eigenen Stand oder Marktwagen akzeptiert.

2. Standmaterial / Dekoration

Die Marktstände werden von der Gemeinde geliefert und abgeräumt. Die Montage/Demontage des Kunststoffdaches ist Sache der Teilnehmenden. Das zur Verfügung gestellte Standmaterial ist in einwandfreiem Zustand zu hinterlassen. Zur Befestigung der Standabdeckung oder der Dekoration dürfen **keine Bostitchklammern**, sondern **nur Reissnägel** verwendet werden. Diese sind nach Gebrauch wieder zu entfernen.

Beim Weihnachtsmarkt verpflichten sich die Teilnehmenden, ihren Stand stimmungsvoll (weihnähtlich) zu dekorieren. Der Zwischenraum von Tischkante bis Boden soll verdeckt sein (möglichst mit Stoff in weihnächtlichen Farben). Für die Abdeckung der Dachzwischenräume (zwischen den Ständen) oder allfällige Seiten- und Rückwände ist **transparente Plastikfolie bzw. heller Stoff** zu verwenden. Bezüglich der verwendeten Materialien sind die feuerpolizeilichen Vorschriften ('nur schwer entflammbar') zu beachten.

Die Arbeitsgruppe „Därwiler Märt“ ihrerseits sorgt für eine angemessene Dekoration und Beleuchtung des Marktareals.

Die Stände müssen gut sichtbar und deutlich mit Namen, Firma/Institution und Adresse angeschrieben werden.

3. Gebühren, Teilnahmebestätigung

Die Teilnahme am Markt ist gebührenpflichtig. Der Gebühreneinzug erfolgt in der Regel mittels Einzahlungsschein. Die Gebühren müssen bis spätestens eine Woche vor dem jeweiligen Markt einbezahlt sein.

Die Teilnahmebestätigungen mit Rechnung, Standzuteilung und Parkkarte bzw. allfällige Absagen erfolgen schriftlich nach Ablauf der Anmeldefrist, spätestens vier Wochen vor dem Markttag. Absagen müssen nicht begründet werden.

Spezielles für Verpflegungsstände

Abfallbeseitigung

Inhaber von Ständen, an denen Lebensmittel oder Getränke zum Verzehr an Ort und Stelle abgegeben werden, müssen für den anfallenden Abfall geeignete Behälter aufstellen. Sie sind verpflichtet, diesen Behälter laufend nach Bedarf zu entleeren und den darin gesammelten Abfall vorschriftsmässig zu entsorgen bzw. mitzunehmen.

Reinigung

Nach dem Ende der Veranstaltung ist der Standplatz so zu verlassen, wie er vorgefunden wurde. **Die Bodenplatten des Dorfplatzes bestehen z.T. aus Granit. Durch eine geeignete und ausreichend grosse Abdeckung ist der Bodenbelag gegen Verschmutzungen jeder Art, vor allem Fette, Öle, Wachse, Säure etc. zu schützen.** Für sämtliche infolge Beschädigung oder Verschmutzung entstandenen Schäden, haftet der Standbetreiber. Die Instandstellung wird dem Standbetreiber in Rechnung gestellt.

Alkoholverkauf

Die Jugendschutzbestimmungen verbieten den Verkauf von alkoholischen Getränken an unter 16-Jährige, gebrannte Wassern, Aperitifen und Alcopops an unter 18-Jährige. Die Standbetreiber dürfen einen Ausweis mit Altersangaben verlangen.

Bei Missachtung dieser Weisung kann der Marktstand geschlossen werden.

4. Teilnahme / Standzuteilung

Über die Teilnahme und die Standplätze entscheidet die Arbeitsgruppe «Därwiler Märt». Ein Gewohnheitsrecht auf einen angestammten Platz oder Stand besteht nicht. Standplatzänderungen am Markttag bleiben vorbehalten. Standplatzwechsel müssen von der Arbeitsgruppe „Därwiler Märt“ genehmigt werden.

Bewerben sich mehrere Personen mit einem gleichartigen Angebot um einen Marktstand oder sind zu wenig Plätze vorhanden, erhalten bisherige Marktverkäuferinnen und Marktverkäufer, die eine einwandfreie Markt-Durchführung ermöglichten, den Vorzug.

Beim **Weihnachtsmarkt** erhalten Teilnehmende mit Geschenkartikeln, Weihnachtsdekorationen, Weihnachtsgebäck etc. den Vorrang.

5. Abmeldung

Abmeldungen haben **bis spätestens 5 Tage** vor dem Markttermin zu erfolgen. Wer diese Frist versäumt, bleibt die Bewilligungsgebühr schuldig bzw. hat kein Recht auf Rückerstattung der einbezahlten Gebühr.

6. Durchführung

Der Markt findet bei jeder Witterung statt. Austragungsort: Dorfplatz (bei der Tramstation)

Beginn: 11.00 Uhr

Schluss: 20.00 Uhr

Aufbau und Einrichten ist ab 08.00 Uhr möglich. Die Teilnehmenden verpflichten sich, bis zum Schluss des Marktes (20.00 Uhr) zu bleiben. Das Abräumen darf erst nach Marktschluss begonnen werden.

Über bewilligte Standplätze, die am Markttag eine halbe Stunde vor Marktbeginn nicht bezogen sind, kann die Arbeitsgruppe «Därwiler Märt» ohne Entschädigungsanspruch anderweitig verfügen.

7. Zufahrt / Parkplätze

Bitte beachten Sie, dass die Strasse zum Marktgelände gesperrt ist und nicht mit dem Auto zum Stand gefahren werden kann. Die Ware muss von Hand bzw. mit einem entsprechenden Lieferwägel (Sackkarren etc.) zum Stand transportiert werden. Die Organisation eines entsprechenden Gerätes ist Sache der Teilnehmer/innen.

Zum Abstellen des Fahrzeugs in der blauen Zone wird mit der Teilnahmebestätigung eine Ganztages-Parkkarte zugestellt. Es werden dafür entsprechende Parkplätze zugewiesen.

8. Warenangebot

Zum Markt zugelassen sind nur Produkte, die den Vorschriften der einschlägigen Gesetze genügen. Waren, die an diesem Markt gekauft werden, dürfen nicht am gleichen Tag und Ort zu einem höheren Preis wiederverkauft werden.

Das Verkaufsgut ist mit deutlichen und unmissverständlichen Preisangaben zu versehen.

9. Verkaufsmethoden

Überlautes Anpreisen der Waren und Dienstleistungen, zudringliches Auffordern zum Kauf sowie zirkulierender Verkauf auf dem Marktgelände sind nicht gestattet.

10. Strom & Heizung

Anschlüsse für Strom sind mit der Anmeldung zum Markt zu bestellen. Strombeziehende sind für die Anbringung von Stromkabeln vom Verteilerkasten bis zu Ihrem Stand selbst verantwortlich.

Das Mitbringen von Kabelrollen, Verlängerungskabeln, Mehrfachsteckdosen etc. ist Sache der Strombeziehenden.

Achtung: Es steht eine maximale Stromstärke von 16 Ampere zur Verfügung.

Heizung: Es dürfen keine Elektro-Heizungen betrieben werden. Es sind nur Gasheizungen erlaubt. Die Heizkörper sind mit der nötigen Sorgfaltspflicht zu betreiben.

11. Reinigung und Abfall

Die Teilnehmenden haben ihren Standplatz sauber und aufgeräumt zu verlassen. Der Abfall ist vorschriftsgemäss zu entsorgen bzw. mitzunehmen.

12. Werbung

Die Arbeitsgruppe «Därwiler Märt» verpflichtet sich, für den Markt angemessene Werbung zu betreiben. Teilnehmende, welche die von der Gemeinde entworfenen Signete, Flugblätter etc. für eigene Werbezwecke benutzen wollen, haben vorgängig um Bewilligung nachzusuchen.

Der Markt-Flyer kann auf der Homepage der Gemeinde Therwil heruntergeladen werden (www.therwil.ch, Rubrik Gemeinde und Wirtschaft/Markt).

13. Haftung

Die Versicherung ist Sache der Teilnehmenden. Die Gemeinde Therwil haftet für keinerlei Schäden.

14. Sanktionen

Teilnehmende, die sich nicht an die Richtlinien und die Weisungen der Arbeitsgruppe halten, können weggewiesen werden.

Nach Marktende werden die Stände bezüglich Einhaltung dieser Richtlinien überprüft. Bei Beanstandungen behält sich die Arbeitsgruppe vor, eine Gebühr von CHF 50.00 zu Lasten des bzw. der Teilnehmenden zu erheben.

Therwil, im Dezember 2018

Arbeitsgruppe «Därwiler Märt»